

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **15 (1920)**

Heft 6

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorkämpferin

Verficht die Interessen der arbeitenden Frauen

Erscheint monatlich einmal
Kann bei jedem Postbureau bestellt werden
Jahresabonnement Fr. 1.50

Zürich,
1. Juni 1920

Herausgegeben von der Frauenkommission der
Sozialdemokratischen Partei der Schweiz.

Der Kampf um die Gleichberechtigung der Frau.*

Nichts bringt den guten Spießbürger mehr aus dem Häuschen, als die Teilnahme der Frauen am politischen Kampf. Politisierende Frauen waren und sind ihm ein Greuel. Nicht allein aus schönggeistigem Empfinden (eine Frau auf der Rednertribüne, pfui, wie häßlich!), auch nicht, um von den Frauen die Mühsale und Aufregungen des politischen Kampfes fernzuhalten, sondern aus rein selbstsüchtigen Gründen wachten und wachen die Kleinbürger ängstlich darüber, daß die Frauen nicht in das öffentliche Leben eindringen. Kampf um politische Rechte: gut. Um Freiheit: sehr schön. Um Gleichheit: herrlich. Aber nur für den Mann, womit gleichzeitig gemeint ist — allerdings wird das nicht offen zugestanden — daß die errungenen Rechte auch nur für den Mann Geltung haben sollen. Deutlich kam das schon in der großen französischen Revolution zum Ausdruck. Der Konvent, der die führenden Männer der Revolution vereinigte, hatte die Menschenrechte verkündet und allen die gleichen Rechte verheißen. Gleichzeitig trat er aber mit Entschiedenheit gegen die politischen Frauenklubs — die ersten politischen Vereinigungen der Frauen — auf, obwohl gerade die Frauen in den entscheidenden Phasen des revolutionären Kampfes eine nicht geringe Rolle gespielt und auch im Erwerbsleben bereits Bedeutung erlangt hatten. Die verheißenen „Menschenrechte“ entpuppten sich sehr bald nur als „Männer“-rechte. Die erhoffte politische Gleichberechtigung der Frauen blieb aus, die Frauen wurden in den Kreis der Familie, in ihre „stille Häuslichkeit“ zurückverwiesen. In einer Rede, die das radikale Konventsmitglied Chaumette bei der Zurückweisung der Forderung der Frauen, an der nationalen Verteidigung teilnehmen zu dürfen (die Frauen hofften, damit ihr Recht auf Gleichberechtigung erkämpfen zu können), heißt es: „Seit wann ist es den Frauen gestattet, ihr Geschlecht abzuschwören und sich zu Männern zu machen? Seit wann ist es Gebrauch, sie die fromme Sorge ihres Haushalts, die Wiege ihrer Kinder verlassen zu sehen, um auf die öffentlichen Plätze zu kommen, von der Tribüne herab Reden zu halten?“

Klingt diese Rede uns nicht ganz vertraut? Ist es nicht, als ob wir unsere braven Mitbürger reden hörten? Allerdings fallen diese Worte bei uns nicht mehr öffentlich, tönen sie nicht von der Rednertribüne herab. Die Reaktionäre, die gestern noch weidlich auf die politisierenden Frauen schimpften, vermeiden es nun, offen gegen die politische Gleichberechtigung der Frauen aufzutreten. Das könnte ihren parteipolitischen Bestrebungen schaden. Darum fügen sie sich in die durch den Umschwung geschaffenen Verhältnisse und anerkennen die Frau als politische Kampfgefährtin. Schlaumeier und gewiegte Politiker, die sie sind, verstehen sie es sogar, die Frauen selbst vor ihren reaktionären Wagen zu spannen. Sie wecken alle in der Masse der Frauen noch schlummernden kleinbürgerlichen Instinkte, die sie geschickt

verwerten, um die tatsächliche Gleichberechtigung der Frauen zu hemmen.

Wir dürfen es uns aber nicht verhehlen, daß die philisterhaften, reaktionären Anschauungen über die Stellung der Frau in der heutigen Gesellschaft bis weit in die Kreise des Proletariats hinunterreichen. Einem Briefe aus der Schweiz entnehmen wir, daß dort gerade in industriereichen Kantonen mit aufgeklärter, industrieller Arbeiterschaft ganz klägliche Abstimmungsresultate über die Einführung politischer Rechte für die Frauen erzielt wurden. Und das, obwohl der Landesgeneralstreik im November 1918 unter anderem auch die Forderung nach politischer Gleichberechtigung der Frauen aufgestellt hatte. In Neuenburg, einem Kanton der französischen Schweiz, standen bei der Volksabstimmung (das heißt Männerabstimmung) 12,017 Ja 5346 Nein gegenüber. In Basel und Zürich, den großen Industriekantonen, mit ihrer aufgeklärten, industriellen Arbeiterschaft, waren die Ergebnisse gleich beschämend. Basel, ein Stadtekanton, ohne agrarisches Hinterland, brachte gegenüber 12,455 ablehnenden Stimmen nur 6711 Ja auf; in Zürich, dem bedeutenden Industriekanton, war das Resultat noch kläglicher: 88,247 Nein und 21,608 Ja. Die Beteiligung an der Abstimmung war in der Arbeiterschaft sehr lebhaft und unter den annehmenden Stimmen sind schätzungsweise noch etwa ein Viertel bürgerliche Stimmen.

Was besagen diese Zahlen? Daß selbst in der aufgeklärten, organisierten Arbeiterschaft eine starke Abneigung gegen die politische Gleichberechtigung der Frauen vorherrscht. Daß kleinbürgerliche Anschauungen und persönliche Scheingründe derart vorwiegen, daß sie selbst im Proletariate zur Verleugnung jener Grundsätze führen, die es vertreten muß, um seinen Aufstieg nicht zu hemmen. Gewiß ist das allgemeine Wahlrecht nicht das alleinseligmachende Mittel, das Proletariat zur politischen Macht zu führen. Und das allgemeine Stimmrecht wird den Schweizer Arbeiterinnen ebensowenig die volle Gleichberechtigung geben, als sie bei uns durch das Frauenwahlrecht gegeben wurde. Diese ist erst möglich in einer Gesellschaftsordnung, in der allen Arbeitenden — auch den Frauen — die volle wirtschaftliche Unabhängigkeit gesichert und der Gegensatz der Klassen aufgehoben ist, also weder in der bürgerlichen noch in der sozialistisch verbrämten kleinbürgerlichen Demokratie. Ohne dem Wunderglauben der Sozialdemokraten an die Allmacht der politischen Gleichberechtigung anzuhängen und in das Wortgeklingel von — bürgerlicher! — Freiheit und Gleichheit einzustimmen, müssen wir dem Kampf um das Frauenwahlrecht in jenen Ländern, wo es erst erobert werden muß, revolutionäre Bedeutung beimessen. Daß selbst die organisierte männliche Arbeiterschaft diese Bedeutung verkennt, zeigt, wie viele Widerstände die Frauen in ihrem Kampfe um politische Gleichberechtigung noch zu überwinden haben.

Der Ausgang der Abstimmung in den industriellen Kantonen über die Einführung des Frauenwahlrechts wirkt ein grelles Licht auf die Stellung der Arbeiter zur Gleichberechtigung der Frau überhaupt. Ob bei uns — einem Lande von ähnlicher wirtschaftlicher Struktur als die Schweiz

* Wir entnehmen diese bemerkenswerten Ausführungen der Frauenzeitung, Beilage der „Roten Fahne“, Wien.